



Hausratversicherung

Produktinformationsblatt zu der Versicherung
Hamburger Lehrer-Feuerkasse
Versicherungsverein a.G.
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Hausratversicherung nach
VHB HLF 2003 – Fassung 2008

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Hausratversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln zu den Versicherungsbedingungen und Leistungsverzeichnis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalles.

Was ist versichert?



- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:
- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung;
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer);
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören;
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) in begrenzter Höhe.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Überspannungsschäden durch Blitz bis 5 Prozent der Versicherungssumme;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch sowie Raub oder der Versuch einer solchen Tat;
- ✓ Diebstahl von Hausrat aus verschlossenen Kraftfahrzeugen innerhalb Deutschlands (tagsüber) bis 260 €;
- ✓ Einfacher Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen (tagsüber) bis 260 €;
- ✓ Einfacher Diebstahl von Gartengeräten, -möbeln, Wäsche auf der Leine und Diebstahl aus Krankenzimmern bis 300 €;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm, Hagel;
- ✓ Glasbruch von Einfachverglasungen bis max. 3 m² je Scheibe.

Höherversicherung bei Wertsachen, Fahrrädern und Überspannungsschäden ist möglich.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten



- Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles die notwendigen und tatsächlich angefallenen
- ✓ Aufräumungskosten;
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
 - ✓ Transport- und Lagerkosten (begrenzt);
 - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
 - ✓ Bewachungskosten bis 300 €;
 - ✓ Schlossänderungskosten;
 - ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden;
 - ✓ Reparaturkosten für Leitungswasserschäden;
 - ✓ Wasserverlust durch Rohrbruch bis 300 €;
 - ✓ Hotelkosten (begrenzt).

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger;
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge;
- ✗ Hausrat von Untermietern.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?



Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg, Innere Unruhen, Streiks, Erdbeben, Kernenergie, Schwamm, Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise begrenzt versichert.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen den Schaden unverzüglich melden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände (Anbringen eines Gerüstes, Umzug, Wohnung ist mehr als 60 Tage nicht bewohnt, ...) während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie diese anzeigen.



Wann und wie muss ich zahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie weitere Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

